

Aktenzeichen:	0230 - BS
Federführung:	FB 30 Recht, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Frech
Datum:	26.04.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2007	

Altlastensanierung Neuschloß - Sanierung der Leitungstrassen im Straßenbereich

8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.3.2007, TOP 2.3

Anfrage des Stadtverordneten Kirsch

Sachdarstellung:

Wie in den Beschlussvorlagen – Drucksache 2005/824, 2005/824.1 und 2006/217 dargestellt, kommt die seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Sanierung der Leitungstrassen ganz überwiegend in den Sanierungsabschnitten III bis V zum Tragen. Diese Sanierungsabschnitte sind gegenwärtig noch in der Planungsphase. Die Ausschreibung der Arbeiten für den III. Sanierungsabschnitt wird im Sommer diesen Jahres erfolgen, die Abschnitte IV und V werden entsprechend später ausgeschrieben.

Da bisher für diese Sanierungsabschnitte noch keine Ausschreibung erfolgte, können gegenwärtig auch keine realen bzw. über eine Kostenschätzung hinausgehenden Kosten genannt werden. Somit ist momentan auch keine weitere Konkretisierung gegenüber dem mit der Beschlussvorlage – Drucksache 2005/824.1 vorgelegten Kostenrahmen möglich.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in der laufenden Planungsphase sehr umfangreiche Abstimmungen mit allen Beteiligten getätigt werden, welche zu sehr spezifischen Konkretisierungen, teilweise aber auch Änderungen der ursprünglichen Grundplanungen führten. Alle diese Konkretisierungen und Änderungen dienen einem sachgerechten Fortgang der Arbeiten unter Ausnützung größtmöglicher finanzieller Einsparpotentiale unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens.

Wesentliche Planungsänderungen gegenüber den ursprünglichen Grundplanungen ergaben sich bisher in folgenden Punkten:

Im Lindenweg, Erlenweg und Buchenweg (tw.) erfolgt voraussichtlich vorab der eigentlichen Sanierungsarbeiten der Privatgrundstücke eine Neuverlegung der Gas- und Wasserleitungen in einer gemeinsamen Trasse. Diese Variante wird gegenwärtig durch das Umweltministerium und die HIM ASG in Hinblick auf die vergaberechtliche Umsetzbarkeit geprüft. Die Verlegung der neuen Gashauptheitungen erfolgt auf Kosten der Energieried, die Verlegung der Gas- und Trinkwasserhauszuleitungen erfolgt auf Kosten der HIM ASG. Die Kosten für die Verlegung der Trinkwasserhauptleitung werden gemeinsam von Energieried und Stadt getragen, da die bestehende AZ-Leitung im Böschungsbereich der Gehwege nicht gehalten werden kann.

Da entgegen der ehemaligen Abstimmungen seitens der Telekom und seitens des EWR keine Bereitschaft mehr bestand, sich an der Verlegung neuer Leitungen zu beteiligen, werden diese Leitungen im Böschungsbereich während der Aushubarbeiten lediglich gesichert. Dies führt voraussichtlich zu einer Reduzierung der Aushubmassen im Böschungsbereich und somit zu keinen Mehrkosten. Gleichzeitig wurde das EWR auf Basis des Konzessionsvertrages aufgefordert, die Leitungen auf eigene Kosten zu verlegen bzw. zu sichern, was letztendlich aus technischen Gründen nur im Zuge der Sanierungsarbeiten erfolgen kann.

Es wird hierzu nochmals betont, dass auch die dargestellten Anpassungen der Vorgehensweise gegenwärtig keine Änderung der Kalkulationsgrundlagen bzw. Kostenschätzungen erkennen lassen. Dem Vertrag zwischen Stadt Lampertheim und HIM ASG zugrundeliegende Auftragsvolumen beträgt laut Drucksache 2006/217 weiterhin 1,8 Mio Euro, obwohl seit den ursprünglichen Kostenschätzungen aus Anfang 2005 Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Änderungen (Mehrwertsteuer, POP-Verordnung) zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen der hier vorgelegten Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Kirsch kann nur sehr begrenzt auf die Einzelheiten der sehr komplexen Planungsabläufe eingegangen werden. Der FD 30-1 ist aber jederzeit bereit, den Arbeits- und Planungsstand (welcher letztendlich immer nur ein Zwischenstand sein kann) im Rahmen einer Präsentation darzulegen und zur Diskussion zu stellen.

Fachdienst 30-1

Stephan Frech